

An das Schweizervolk

Autor(en): **Feldmann / Denzler**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **30 (1940)**

Heft 6

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-636674>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Erscheint jeden Samstag. Redaktion: Falkenplatz 14, 1. Stock. — Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Hans Strahm. — Verlag und Administration: Paul Haupt, Falkenplatz 14, 1. Stock. — Druck: Jordi & Co., Belp. — Einzelnummer: 40 Rappen. Abonnementspreise: Jährlich Fr. 12.- (Ausland Fr. 18.-), halbjährlich Fr. 6.25, vierteljährlich Fr. 3.25. Probeabonnement 3 Monate Fr. 3.-. **Abonnenten-Unfallversicherung** (bei der Allgemeinen Versicherungs-Aktiengesellschaft in Bern): A: Erwachsenen-Versicherung (1 Person) Fr. 3500.- bei Todesfall; Fr. 5000.- bei bleibender Invalidität; Fr. 2.- Taggeld für vorübergehende Arbeitsunfähigkeit von 8 Tagen nach dem Unfall an, längstens während 25 Tagen pro Unfall. —



B: Erwachsenen-Versicherung für 2 Personen, pro Person wie oben. C: Kinderversicherung (Versicherungssummen pro Kind) Fr. 1000.- für den Fall des Todes; Fr. 5000.- für den Fall bleibender Invalidität; Fr. 2.- Taggeld für Heilungskosten vom ersten Tag nach dem Unfall an, längstens während 100 Tagen pro Unfall. — Kombination 1 Pers. 2 Pers. 1 Kind 2 Kinder 3 Kinder 4 u. m.
1 Jahr: Fr. 18.— 21.— 16.40 20.— 23.20 26.40
1/2 Jahr: Fr. 9.— 10.50 8.20 10.— 11.60 13.20
1/4 Jahr: Fr. 4.50 5.25 4.10 5.— 5.80 6.60
Kombinationen für mehrere Personen auf Wunsch.
— **Inseratenpacht:** Schweizer Annoncen A.-G., Bern —

An das Schweizervolk

Eidgenossen!

Seit Monaten steht unsere Wehrmacht unter Waffen. Draußen, fern von Heim und Familie, halten sie Wacht, die feldgrauen Männer, die Unabhängigkeit des Vaterlandes zu sichern. Ihre Opferbereitschaft auferlegt allen, die unter ihrem Schutze die Segnungen des Friedens genießen, heilige, unabdingbare Pflichten. Vornehmlich die Bürger der Heimatfront sind berufen, jene ethischen Werte zu hüten und zu pflegen, die das Fundament unseres staatlichen Lebens bilden sollen: den Geist echter Gemeinschaft, gegenseitiger Unterstützung, wahren, eidgenössischen Zusammenstehens. So werden seelische Kräfte in Volk und Heer erhalten und gemehrt, die uns erlauben, auch einer ernsten Zukunft mutig und vertrauensvoll entgegenzusehen.

Unserem Gemeinschaftssinn ist heute ein weites Wirkungsfeld eröffnet: die Zentralstelle für Soldatenfürsorge des E. M. D., das Schweizerische Rote Kreuz, deren Aufgabe es ist, die geistigen und materiellen Schäden, die der Krieg auch unserem Volkskörper zufügt, zu mildern, bedürfen dringend der Unterstützung.

Im Jahre 1918 wurde durch Verfügung des damaligen Chefs des Generalstabes, Herrn Oberstforstskdt. Sprecher von Bernegg, die

Nationalspende

ins Leben gerufen, um den bestehenden, freiwilligen Werken der Soldatenfürsorge die zur Fortführung ihrer Tätigkeit notwendigen Mittel zu verschaffen. Dank späterer Zuwendungen konnte das Werk in den 20 Jahren seines Bestehens über 14,7 Millionen Franken gemäß Art. 2 der Stiftungsgrundsätze verwenden.

Art. 2 lautet:

„Die Stiftung bezweckt die Förderung der leiblichen, sittlichen und seelischen Wohlfahrt der schweizerischen Wehrmänner und ihrer Angehörigen. Sie wirbt um die werktätige Unterstützung der Soldatenfürsorge durch freiwillige Spenden und gewährleistet den Gebern die bestimmungsgemäße Verwendung ihrer Gaben.“

Mit der jetzigen Mobilmachung stiegen die an Nationalspende und Rotes Kreuz gestellten Ansprüche dermaßen (Nationalspende: 1939 rund 1,5 Millionen, Rotes Kreuz: seit 1. September 1939 ca. 1 Million Fr. Ausgaben), daß ein neuer, machtvoller Beweis eidgenössischen Gemeinschaftsfinnes die Bereitstellung der notwendigen Mittel zur Fortführung der Tätigkeit der Nationalspende auf den verschiedenen Gebieten der Soldatenfürsorge, sowie des Roten Kreuzes in seiner Betreuung kranker Wehrmänner gewährleisten muß. Dies umso mehr, als die Zahl der militärisch organisierten Bürger und Bürgerinnen, die Gesamtheit unserer Wehrmacht, seit dem Weltkrieg eine bedeutende Ausdehnung erfahren hat.

Schweizervolk! Die Stunde der Bewährung ist für dich gekommen! Wir wollen alle zusammenstehen zu einem großen, gemeinsamen Werk! Wir wollen Opfer bringen, jedes nach bestem Vermögen!

Groß war die Freude unserer Soldaten über ihr Weihnachtspäcklein mit den Briefen der Kinder, aus denen die Liebe und die innere Verbundenheit der Heimat sprach. Tiefer wird ihre Ergriffenheit sein, freudiger werden sie ausharren, wenn sie sehen, daß das Volk in seiner Gesamtheit aufsteht, ihnen und ihren Familien seine Dankbarkeit zu beweisen.

Der Rotkreuzchefarzt:
Oberst Denzler.

Der Fürsorgechef der Armee:
Oberst Feldmann.